

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Andreas Peiler

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verwerfung der Berufung/des Einspruchs gegen einen Strafbefehl wegen Abwesenheit des Angeklagten; u.a.

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden;
05.02.2013

Konfliktverteidigung im Strafverfahren

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden;
09.04.2013

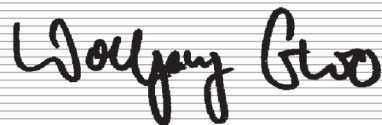
Der Ausschluss des Verteidigers im Verfahren; Rücknahme der Bestellung des Verteidigers (§ 143 StPO)

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 02 Stunden 30 Minuten; 07.05.2013

Aktuelle Rechtsprechung im Versicherungsrecht zum Allg. Teil, zur Haftpflicht-, Sach- u. Lebensversicherung

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 15.05.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. August 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Andreas Peiler

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Brennpunkte des Mietrechts - Das Mietrechtsänderungsgesetz und aktuelle Rechtsprechung des BGH

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 24.05.2013

Vermeidung von Jugendstrafe; Maßnahmen im Jugendrecht (Verbes. der Ausgangslage vor Hauptverhandlung)

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 02 Stunden 45 Minuten; 04.06.2013

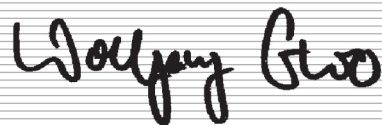
Autokauf und Leasing

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche Anwaltakademie; 5 Stunden; 16.02.2013

Der NSU-Prozess aus Sicht der Nebenklage

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden; 27.08.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. August 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Andreas Peiler

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Weitergabe von Ermittlungsakten. Strafbares Handeln des Rechtsanwaltes?

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden;

05.11.2013

Fahrplan zur (Wieder-)Erteilung der Fahrerlaubnis - juristische und therapeutische Ansätze

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche Anwaltakademie; 5

Stunden; 09.11.2013

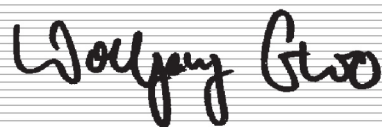
Rekonstruktionsmethoden in der Unfallanalyse

Schimmelpfennig + Becke, Ingenieurbüro Schmedding; 5 Stunden; 12.04.2013

Aktuelle Fragen zu Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Notarkammer für den OLG-Bezirk Oldenburg; 6 Stunden; 08.02.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. August 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Andreas Peiler

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

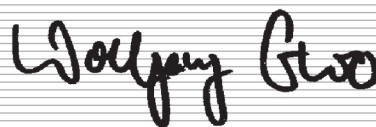
Das neue Kostenrecht in der notariellen Praxis

Notarkammer für den OLG-Bezirk Oldenburg; 7 Stunden; 14.06.2013

Update WEG

Notarkammer für den OLG-Bezirk Oldenburg; 6 Stunden; 15.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. August 2014

